

## Sechstes Kapitel.

Tugend und Laster sind Akte des freien Willens des Menschen.

Wir wollen nun unsere Untersuchung von einem neuen Gesichtspunkt aus weiter führen. Alle Substanzen sind ihrer Natur nach zugleich Prinzipien irgend welcher Art, daher auch jede Substanz das Vermögen hat, ein Wesen ihrer Art zu erzeugen, also z. B. der Mensch hat das Vermögen, Menschen zu erzeugen, und überhaupt jedes Thier erzeugt Thiere, jede Pflanze erzeugt Pflanzen. Ueberdies aber ist der Mensch das einzige Thier oder lebende Wesen, welches auch Princip gewisser Handlungen ist; denn die übrigen Wesen können wir nicht als solche bezeichnen, welche handeln. Von den Principien aber werden diejenigen, von welchen ursprünglich die Bewegungen ausgehen, die obersten oder eigentlichen genannt, und diese Bezeichnung trifft mit dem vollsten Recht auf diejenigen zu, von welchen nichts in anderer Weise ausgehen kann, eine Art von Principien, welche der Gottheit zukommen mag. Bei den unveränderlichen, also den mathematischen, Principien kommt dieses „Eigentliche“ nicht vor, obwohl die Bezeichnung nach Analogie auch gebraucht wird: es müßte nemlich auch hier mit einer Bewegung des Principis alles — und dieses ganz besonders — sich ändern, was vermittelt jener Principien bewiesen wird, die Principien selber aber verändern sich nicht so, daß das eine vom andern aufgehoben würde, man müßte nur jede Voraussetzung aufheben, anstatt durch sie zu beweisen <sup>1)</sup>. — Der Mensch nun ist Princip einer Bewegung; denn die Handlung ist eine Bewegung. Da nun im allgemeinen und so auch hier das Princip Ursache desjenigen ist, was auf Grund desselben ist oder geschieht, so gilt hier der gleiche Gesichtspunkt, wie bei den mathematischen Beweisen. Wenn nemlich das Viereck vier rechte Winkel haben muß, weil das Dreieck zwei rechte Winkel hat, so ist klar, daß der Satz: „das Dreieck hat zwei

<sup>1)</sup> Statt καὶ δι' ἐκείνης δεῖξαι mag zu lesen sein: μὴ oder καὶ μὴ δι' ἐκ. δ.



rechte Winkel“ der Grund des andern Satzes ist. Würde nun das Dreieck sich verändern, so müßte nothwendig auch das Viereck eine Veränderung erfahren, z. B. wenn das Dreieck drei rechte Winkel hätte, so hätte das Viereck deren sechs, wenn jenes vier, so dieses acht. Und wenn das Dreieck sich nicht verändert, sondern so bleibt, so muß nothwendig auch das Viereck so bleiben. Die Richtigkeit unserer Behauptung ergibt sich aus der Analytik <sup>1)</sup>, für jetzt können wir den Punkt nicht übergehen, können aber auch nicht ausführlich darüber reden, sondern müssen uns mit dem Gesagten begnügen. Wenn also nichts Anderes der Grund davon ist, daß das Dreieck diese Beschaffenheit hat, so ist das Dreieck eben selber Princip und Grund des Weiteren. Wenn nun ferner manches Seiende von der Art ist, daß es auch die entgegengesetzte Beschaffenheit annehmen kann, so müssen nothwendig auch die betreffenden Principien derselben Art sein. Wie nemlich das, was aus dem nothwendig so Seienden folgt, nothwendig ist, so ist das, was aus dem Andern folgt, der Art, daß es auch entgegengesetzt sein kann, und in diese Klasse gehört nun Vieles, was von dem Menschen selbst abhängt, und Princip hievon ist er, das Subjekt, selbst. Von den Handlungen also, deren Princip und Urheber der Mensch ist, ist klar, daß sie sowohl sein als nicht sein können, und daß es von ihm abhängt, ob diese Handlungen geschehen oder nicht geschehen, wenn er doch Urheber ihres Seins oder Nichtseins ist. Wo aber das Thun oder Nichtthun einer Handlung vom Menschen abhängt, da ist dieser Urheber der Handlung, und wo er Urheber der Handlung ist, da hängt diese von ihm ab. Nun sind die Tugend, das Laster und die von beiden ausgehenden Wirkungen theils zu loben, theils zu tadeln, (denn gelobt, resp. getadelt, wird eine Sache nicht wegen einer Nothwendigkeit, eines Zufalls oder einer natürlichen Beschaffenheit, sondern nur sofern wir selber Urheber davon sind; ist ein Anderer Urheber davon, so fällt ihm auch sowohl Lob als Tadel zu;) somit ist klar, daß sowohl die Tugend als das Laster auf das sich bezieht, wovon der Mensch als Handelnder selber Ur-

<sup>1)</sup> S. Ar. Anal. post. I. 4.



heber und Princip ist. Wir müssen also den Charakter derjenigen Handlungen untersuchen, deren Princip und Urheber der Mensch ist. Nun sind wir Alle darüber einig, daß der Mensch Urheber desjenigen ist, was freiwillig ist und auf seinem eigenen Entschluß und Willen beruht, daß er dagegen nicht Urheber ist von dem, was unfreiwillig geschieht. Was der Mensch nun nach seinem Entschluß thut, das ist offenbar immer freiwillig. Somit ist klar, daß sowohl Tugend als Laster zu dem Freiwilligen gehört.

### Siebentes Kapitel.

Ueber die Begriffe des Freiwilligen und Unfreiwilligen; falsche Auffassungen dieser Begriffe.

Hienach ist zu untersuchen, was man unter freiwillig und unfreiwillig zu verstehen hat und was der Entschluß oder Vorsatz ist; denn durch diese Begriffe ist auch der Begriff von Tugend und Laster zu bestimmen. Zunächst also: was ist freiwillig, was unfreiwillig? Hier scheint nun dreierlei möglich zu sein: entweder ist als Grundlage anzunehmen der (natürliche) Trieb oder der Entschluß (Vorsatz) oder das Denken, so daß das Freiwillige einem von diesen Dreien entsprechend, das Unfreiwillige demselben widersprechend wäre. Was nun den Trieb betrifft, so zerfällt dieser in drei Momente: den Wunsch, die Leidenschaft und die Begierde; wir müssen also auf diese Unterscheidung eingehen und fassen zuerst die Begierde in's Auge. Nun scheint es, daß alles, was der Begierde gemäß ist, freiwillig ist. Alles unfreiwillige nemlich scheint gewaltsam zu sein, das Gewaltfame aber ist unangenehm, wie überhaupt alles, was wir gezwungen thun oder leiden, wie ja auch Cuenos<sup>1)</sup> sagt:

Alles Gezwungene ist immer ein leidiges Ding.

Also wenn etwas unangenehm ist, so ist es gewaltsam, und wenn etwas gewaltsam ist, ist es unangenehm. Was aber der Be-

<sup>1)</sup> Ein Rhetor aus Paros, Zeitgenosse des Sokrates, s. Zeller Gesch. der gr. Phil. I<sup>3</sup> S. 879 (745<sup>2</sup>). Derselbe Vers ist auch Metaph. V 5 citirt.